

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln
vom 20.09.2021

Top 10 Beratung zur Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2. Stadt- und Dorfentwicklung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln nimmt zur o. g. Teilfortschreibung wie folgt Stellung:

1. Die Einschränkung der Siedlungstätigkeit und des Einwohnerwachstums auf 3 Prozent in den nichtzentralen Orten beschneidet in unzulässiger Weise die kommunale Selbstverwaltung.
2. Bei der Verdichtung der Flächeninanspruchnahme sind bauliche Missstände wie z. B. ehemalige Liegenschaften der LPG extra als zusätzliche Wohnbaupotenziale auch in den nichtzentralen Orten als Entwicklungsmöglichkeiten über 3 Prozent mit auszuweisen.
3. In der Infrastrukturausstattung sind die Kriterien der Sicherung des Brand-schutzes und vorhandenen Naherholungspotenziale mit auszuweisen.
4. Die Schaffung von altersgerechten Wohnungen ist in der Berechnung der Wohnraumbilanz von 3 Prozent nicht mit anzurechnen. Siehe Punkt 2.2.2 Nr. 3
5. Die besondere Nähe des Zentralortes Bad Kleinen muss bei der Wohnbaubemessung Berücksichtigung finden und sollte stets angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-